

Einladung

Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ministerium der Finanzen und für Europa (zu TOP 1)

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages
Geschäftsstellen der Fraktionen
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
Präsident des Landesrechnungshofes
Landesbeauftragte für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht
Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung
der Folgen der kommunistischen Diktatur
Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
Kabinettsreferate aller Ministerien

**13. (öffentliche) Sitzung
des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Mittwoch, den 20. Januar 2021
13.00 Uhr
Videokonferenz (Livestream)**

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

1. Fachgespräch zu dem Thema „Rückgabe und Entschädigungsforderungen der Hohenzollern - Auswirkungen auf die Kulturlandschaft des Landes Brandenburg und Positionierung der Landesregierung“

(auf Antrag der Fraktion DIE LINKE)

Öffentliches Fachgespräch

(13.05 Uhr - 15.05 Uhr)

2. Wahl der/des Vorsitzenden

(15.05 Uhr - 15.15 Uhr)

3. Erste Verordnung zur Änderung der Hochschulpandemieverordnung

Herstellung des Einvernehmens

(15.15 Uhr - 15.20 Uhr)

4. Geltendmachung des Informations- und Auskunftsrechts im Rahmen der Rechtsaufsicht des Präsidenten der Universität Potsdam gegenüber dem Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Potsdam in Bezug auf die klageweise Geltendmachung von Rückmeldegebühren

(auf Antrag der Fraktion BVB/Freie Wähler)

(15.20 Uhr - 15.35 Uhr)

Information

5. Verschiedenes

(Ab 15.35 Uhr)

5.1 Aktuelle Situation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus und die Auswirkungen auf den Hochschul- und Kulturbereich

gez. Ludwig Scheetz
Stellvertretender Vorsitzender

Anlage/n:

Zu TOP 1:

- 1.1 Liste der Anzuhörenden
- 1.2 Fragenkatalog

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von Ausschusssitzungen auch weiterhin nur unter Einschränkungen für die Öffentlichkeit möglich. Die Sitzung findet als Videokonferenz statt und wird im Livestream über die Website des Landtages www.landtag.brandenburg.de übertragen.

Der Landtag informiert auf seiner Website www.landtag.brandenburg.de fortlaufend zum Thema.

**Landtag Brandenburg
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Anlage 1.1

**13. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur am
20. Januar 2021, 13.00 Uhr**

Fachgespräch zu dem Thema „Rückgabe und Entschädigungsforderungen der Hohenzollern - Auswirkungen auf die Kulturlandschaft des Landes Brandenburg und Positionierung der Landesregierung“

Liste der Anzuhörenden

PD Dr. Winfried Süß	Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam
Prof. Dr. Christoph Vogtherr	Generaldirektor der der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
Prof. Dr. Sophie Schönberger	Juristische Fakultät, Universität Düsseldorf
Prof. Dr. Klaus Gärditz	Fachbereich Rechtswissenschaft, Universität Bonn

Landtag Brandenburg
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Anlage 1.2

13. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 20. Januar 2021, 13.00 Uhr

**Fachgespräch zu dem Thema „Rückgabe und Entschädigungsforderungen der Hohenzollern - Auswirkungen auf die Kulturlandschaft des Landes Brandenburg und Positionierung der Landesregierung“
Fragenkatalog der Fraktionen**

1. Inwieweit sind Sie über die Verhandlungen zwischen dem Prinzen von Preußen, dem Bund und den Ländern Brandenburg und Berlin informiert und woher stammen ihre Informationen?
2. Worauf gründen sich die Rückgabeforderungen der Hohenzollern in Brandenburg und welche Werte schließen sie ein?
3. Welche Leihgaben des Besitzes der Hohenzollern befinden sich in den Museen und Sammlungen des Landes Brandenburg?
4. Welche Bedeutung hätten Kompensationen zum Ausgleich auf den Verzicht von Rückgaben? Welche Kompensationen werden von den Hohenzollern für welche Objekte erwartet bzw. angeboten?
5. Mit welchem Ziel werden die Verhandlungen um Leihgaben geführt? Wie ist der Stand der Gespräche um Leihgaben?
6. Können Sie eine Einschätzung abgeben, wie groß die kulturpolitische Bedeutung der Kunstgegenstände ist, auf deren Eigentum der Prinz von Preußen Anspruch erhebt oder die unstrittig sein Eigentum sind und die er derzeit als Leihgaben der SPSG, der SPK und dem DHM zur Verfügung stellt?
7. Die Hohenzollern haben bisher kommuniziert, Objekte weitestgehend zugänglich belassen zu wollen. Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen könnten die Hohenzollern Leihgaben abziehen? Welche Auswirkungen hätte der Kulturgutschutz (direkt und mittelbar)? Bei der 19er-Liste vertritt die SPSG die Rechtauffassung, dass diese Objekte der öffentlichen Hand gehören. Worauf stützt sich diese Auffassung? Sind diese Ansprüche bereits verjährt?
8. Entstehen der öffentlichen Hand Kosten für die aktuell gezeigten Leihgaben der Hohenzollern? Könnte die öffentliche Hand andersherum in Zukunft Leihgebühren für Leihgaben an die Hohenzollern zahlen oder Objekte ankaufen?

9. An Herrn Prof. Vogtherr / Frau Prof. Schönberger:

Herr Prof. Vogtherr hat in der Anhörung im Bundestag formuliert, dass die Vergleichsverhandlungen durch immer höhere Forderungen der Hohenzollern geprägt waren und dass er einschätze, dass die Verhandlungen nicht zu einer Einigung führen.

Welche alternativen Regelungen können aus Ihrer Sicht ergänzend zu einer Klärung per Gerichtsurteil erarbeitet werden, um möglichst viele bzw. bedeutende Leihgaben weiterhin zugänglich zu halten?

10. Welche Mitwirkungsrechte im Hinblick auf seine Leihgaben hat der Prinz von Preußen gefordert und welche Mitwirkungsrechte sind für Leihgeber in Deutschland im Gegensatz dazu üblich?
11. Inwieweit handelt es sich bei Georg Friedrich Prinz von Preußen um einen adäquaten Verhandlungspartner, um das „Erbe“ der ehemaligen deutschen Kaiserdynastie und deren Rechtsnachfolger und potenzielle Miterbinnen und Miterben zu vertreten? Inwieweit sind Strukturen innerhalb des sogenannten Hauses Hohenzollern mit der gesetzlichen Erbfolge vereinbar?
12. Wie viele Abmahnverfahren und Klagen im Auftrag der Familie Hohenzollern gegen Journalist*innen, Publizist*innen, Medien, Wissenschaftler*innen, Politiker*innen und anderen sind Ihnen bekannt und wie bewerten Sie diese hinsichtlich der Meinungsfreiheit und Freiheit der Wissenschaft aber auch hinsichtlich der laufenden Verhandlungen?
13. Ist Ihnen bekannt, wie viele sogenannte „Abmahnverfahren“ es gegeben hat, auf welcher Grundlage bzw. mit welchem Vorwurf die Abmahnverfahren begründet wurden und wie die Gerichte in den Verfahren geurteilt haben?
14. Wie sind Abmahnungen vonseiten der Hohenzollern und von ihnen angestregte gerichtliche Auseinandersetzungen um historisch-politische Aussagen und Bewertungen zu verstehen? Haben derartige Initiativen einen Einfluss auf unsere demokratische Diskurskultur?
15. Bei einem Vergleich würde es in jedem Fall Zahlungen oder Rückgaben an die Familie Hohenzollern geben. Gleichzeitig bliebe die strittige Frage ungeklärt, ob die Familie überhaupt erstattungsberechtigt ist, weil die damals handelnden Personen möglicherweise den Nationalsozialisten erheblich Vorschub geleistet haben. Kann es durch den Vergleich also zu einer Verausgabung öffentlicher Mittel kommen, die im Falle einer entsprechenden Gerichtsentscheidung nicht gezahlt werden dürften?
16. Bei der Frage, ob es nunmehr zu einer gerichtlichen Entscheidung kommen soll, ist abzuwägen, dass einerseits die Familie Hohenzollern möglicherweise Leihgaben abziehen könnte, andererseits, dass die Frage des erheblichen Vorschubleistens nur gerichtlich final geklärt werden kann und die Familie Hohenzollern gegen Journalist*innen und Wissenschaftler*innen rechtlich vorgeht. Zu welcher Abwägung gelangen Sie?
17. Stünde ein Vergleich unter dem Vorbehalt einer Zustimmung des Landtags, etwa im Sinne der Beschlussrechte des Landtages als Haushaltsgesetzgeber bei Vermögensgeschäften oder mittels anderer parlamentarischer Gremienvorbehalte?

18. Halten Sie nichtöffentliche Vergleichsverhandlungen angesichts der geschichtspolitischen Dimension sowie der juristisch nicht entschiedenen Frage der erheblichen Vorschubleistung für angemessen?
19. Kann eine Enteignung von Objekten, die den Hohenzollern per Gerichtsbeschluss zugesprochenen wurden, im Sinne Artikel 14 GG: (1) „Die Enteignung muss dem Wohl der Allgemeinheit dienen“ durchgesetzt werden?
20. Sind Sie der Auffassung, dass Historiker geeignete Experten sind, um § 1 Absatz 4 Ausgleichsleistungsgesetz auszulegen und fallbezogen anzuwenden?
21. Wie wird der Vorgang juristisch in Bezug auf Urteile in vergleichbaren Vorgängen bewertet, bei denen es auch um die Frage einer Vorschubleistung für das NS-System ging (Bismarck-Schönhausen-Urteil 2009, Hugenberg-Urteil)?
22. Inwieweit lässt sich „messen“ bzw. juristisch bewerten, wann ein „erheblicher Vorschub“ geleistet wurde? Sehen Sie einen Anlass, warum eine juristische Bewertung der Frage wesentlich anders ausfallen sollte als die Bewertung der einschlägigen Geschichtswissenschaftler*innen? Wie unterscheiden sich andere Verfahren oder Vergleiche (etwa in Thüringen und Baden-Württemberg) von diesem Fall?
23. Bei wem liegt nach Ihrer Auffassung in diesem Verwaltungsgerichtsverfahren die Beweislast im Sinne des „erheblichen Vorschubleistens“?
24. Wie sahen die Einigungen um Enteignungen nach 1945 mit den ehemals regierenden Häusern in Sachsen und Thüringen aus? Können diese Vorgänge mit dem vorliegenden Fall verglichen werden?
25. Wie positionieren sich die Historiker*innen zu folgenden zwei Fragen: A) Wie haben die Hohenzollern im Umfeld der Machtergreifung von 1933 agiert? B) Haben sie dem NS-System erheblich Vorschub geleistet?
26. Welche Bedeutung hätten Rückgaben für die Sichtbarkeit des preußisch-deutschen Erbes und eine historische Aufarbeitung dessen?
27. Wie bewerten Sie den Vorgang, dass das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen in Beeskow für Brandenburg im Jahre 2014 (ebenso die zuständigen Ämter der anderen Bundesländer in Berlin und Sachsen-Anhalt) einen Antrag nach dem EALG mit einem Vorbescheid zugunsten des Prinzen von Preußen entschieden hatte, dass dieser Vorbescheid aber von dem damaligen Finanzminister Christian Görke aufgehoben wurde? Sind Ihnen die Hintergründe bekannt, warum der Vorbescheid aufgehoben wurde und wie beurteilen Sie die auf dieser Grundlage getroffene Entscheidung des damaligen Finanzministers?
28. Welche Voraussetzungen müssen für eine Lösung des Streits gegeben sein? Wie könnte eine solche Lösung aussehen?
29. Welche Risiken erwachsen aus Ihrer Sicht durch das Verfahren für das Land Brandenburg bzw. was könnten schlimmstenfalls die Folge des Verfahren sein?